



**KOMMEN FLÜCHTLINGE  
„ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?**

# KOMMEN FLÜCHTLINGE „ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?

---

Für Menschen auf der Flucht ist die **irreguläre Aus- und Einreise** häufig die **einzige Möglichkeit**, überhaupt in ein anderes Land zu kommen.

In Krisensituationen ist es oft nicht mehr möglich, vor der Flucht offizielle Reisedokumente zu bekommen. Ausserdem müssen Menschen, die verfolgt werden, das Land häufig unbemerkt von den Behörden verlassen.

Sobald Schutzsuchende in der Schweiz Asyl beantragt haben, erhalten sie für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsbewilligung (N-Bewilligung). Sie sind somit legal in der Schweiz.

**Deshalb ist die Einreise von Flüchtlingen nicht „illegal“ und darf nicht bestraft werden.**